Nummer 48 Berlin, 28. November 1919 31. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O.27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Trost im Leid! (Gedicht). — Verheißung. — Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918. — Warum christliche Gewerkschaften? — Rechte der Kriegsgefangenen (II). — Heraus mit den Kriegsgefangenen! — Um das Forschungsinstitut für Textilindustrie. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Zur Ernährungsfrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Bestellungen auf den „Textilarbeiter" betreffend. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Der Zukunftsstaat.

Trost im Leid!

Es war nur ein sonniges Lächeln,
Es war nur ein tröstendes Wort,
Doch scheuchte es lastende Sorgen
Und schwere Gedanken fort.

Es war nur ein warmes Grüßen,
Der tröstende Druck einer Hand;
Doch schien's wie die leuchtende Brücke,
Die Himmel und Erde verband.

Ein Lächeln kann Schmerzen lindern,
Ein Wort kann von Sorgen befrei'n,
Ein Händedruck Sünden verhindern
Und Liebe und Glauben erneu'n.

Es kostet dich wenig, zu geben
Wort, Lächeln und helfende Hand!
Doch arm und kalt ist dein Leben,
Wenn keiner solch Trösten empfand.

M. Röttges.

Verheißung.

Laut klingt auch den Frauen das wundersame Lied der Zeit. Es klingt von Klage und Sehnsucht und klingt von Donner und Sturm. Ueber das Gewirr von Klängen, die das Leid gebar, erhebt sich eine stolze, kühne Melodie, die ganz Kraft und ganz Wille, ganz Freude und Siegeszuversicht ist. Das Lied dringt aus schwülen, lärmvollen Fabriksälen, aus dumpfigen Werkstätten und unruhvollen Verkaufsläden; es steigt aus der düsteren Nacht der Gruben auf und zieht über die Felder und Wälder; die Wellen der Flüsse singen es, die Mühlräder treiben und elektrische Kraft spenden; es flutet aus den Wogen der Ozeane, die von den Riesendampfern gepflügt werden. Es klingt in vielen Sprachen und ist doch überall gleich. Das ist das Lied der Arbeit, die heute ausgebeutet und geknechtet ist, doch morgen frei sein wird. Frei aus eigener Kraft!

Das Lied tönt auch von Weibeslippen. Millionen Frauen zinsen der Macht, die Herrschaftsgewalt über die Arbeitenden hat und doch nichts ist als ihr Geschöpf. Sie sind Lohnsklavinnen des Kapitals, das ihre Weibestugenden wie ihre Menschenrechte in seinen Profitmühlen zermalmt. Millionen Frauen fluchen als Gattinnen und Mütter dem ausbeutenden Mammon, der ihre Männer knechtet und aussaugt, die Leiber und Geister ihrer Kinder mit Entbehrungen züchtigt und ihre Zukunft bedroht. Was ist des Lebens Erbteil für all die ungezählten Frauen, die kommende Geschlechter in ihrem Schoße tragen, die kommende Geschlechter mit ihrem Blute nähren, mit ihrem Herzen wärmen, mit ihrem Geiste erleuchten sollen? Schaut die gebrückten, kummervollen Gestalten, die abends mit angstklopfendem Herzen und bitterem Sinn dem Heim zueilen, um zur Erwerbsfron des Tages die häusliche Arbeit in der Nacht zu fügen. Die bei dem Gedanken schaudern, daß die Krise oder eine Zufälligkeit des Marktes, eine Laune des Vorgesetzten das hart ermühte Stück Brot raubt oder schmälert. Die scheu, mit leerem Magen, in dünnen, häßlichen Gewändern zur Seite stehen, wenn tagdiebende Herren und Damen in Equipagen vorübersausen, die fremde Arbeit gebaut und bezahlt hat, die darben und ihre kargen Mußestunden opfern, um ein paar Brocken Wissen zu erraffen und dürftige Strahlen der Naturherrlichkeit, des Kunstgenusses zu erhaschen. Die vor Krankheit und Alter mehr zittern als der Zuchthäusler und der schweren Stunde im Leben des Weibes mit quälenderer Sorge entgegensehen als die Jungfrau in Bethlehems Stall. Die mit lohendem Grimm in der Seele erleben, wie die kapitalistische Ausbeutung Eltern, Gatten, Brüder und Schwestern mit Skorpionen peitscht, wie sie lebendiges Menschentum zerstampft und Talent und Tugend als Handelsartikel in den Kot zieht. Die den Tod im Herzen ihre Kinder sterben und — schlimmer noch! — verderben sehen. Die sich nicht einmal mit den gleichen Waffen wie ihre Brüder gegen Ausbeutung und Knechtschaft wehren können, weil sie Rechtlose sind im Rate der Gemeinde und des Staates.

Millionen unserer Schwestern singen tagtäglich in allen Ländern das Lied der Plage. Es ist das Auferstehungslied ihres Menschentums. Das ließ sich nicht töten, und das fordert sein Recht. Ihr Stumpfsinnigen, ihr Zagenden und Zweifelnden, hört die Losung, den Eidschwur von Millionen! Gleiches Recht für Weib und Mann! Kein Besitzvorteil für wenige. Menschenrecht für alle! Kampf, restloser Kampf, gegen die mörderische Gewalt des Goldes, das ausbeutet und versklavt! Für den Sozialismus! Für die Freiheit! Was ist's, das die arbeitenden Frauen hoffnungsfreudig im Elend macht, kühn zum Kampf?

Ihr Blick ist der Zukunft zugewandt, „die nicht mehr fern ist". Er erkennt aus dem, was ist, das, was werden soll. Die veränderten Bedingungen der Arbeit, der Gütererzeugung drängen dazu, daß im Zeitalter der gebändigten Naturkräfte und erkannten Naturgesetze, daß unter der Herrschaft des maschinellen Großbetriebes der Gemeinschaft gegeben wird, was der Gemeinschaft gehören muß: die Produktionsmittel aller Art. Sie verbürgen, daß die verhängnisvolle Trennung zwischen Arbeitsmitteln und Arbeitskräften ein Ende nimmt, die Ueberfluß und Müßiggang an dem einen Pol der Gesellschaft erzeugt, Armut bei Ueberanstrengung am anderen. Sie sind ein Unterpfand dafür, daß niemand mehr mit leerer Hand sich von der Tafel des Lebens hinwegstehlen muß. Millionen von Frauen wissen vom Messias des zielbewußten Proletariats, der mit dem Schwerterklang des Klassenkampfes kommt. Heute schon speist er Hungrige und kleidet Nackte, kühlt Wunden und lockert Fesseln, hebt Verstoßene empor, stärkt Schwache und wandelt demütig Flehende zu trotzigen Kämpfern. In Zukunft sprengt er alle Ketten, die Menschen den Menschen anlegen können und löst mit der Befreiung der Arbeit auch alle Bande, die das Weib hemmen, in freier Menschlichkeit zu erblühen.

Das Lied der befreiungssehnsüchtigen, kämpfenden Arbeit klingt in gewaltigem Chor. Der Zeitgeist trägt es mit Sturmesflügeln über Länder und Meere. Laut erheben darin die Frauen ihre führende Stimme. Nicht jene Frauen, die in der lichten Welt des Besitzes genießen und träumen, die anderen, die Enterbten, die aus den dunklen Tiefen der Arbeit leidend, schaffend, kämpfend emporsteigen. Vielsprachig aus allen Landen klingen ihre Stimmen zu einer großen Harmonie zusammen. Eine starke Verheißung zieht mit ihr über die Erde, die die Arbeit mit Mühe, Schweiß und Blut tränkt. Wo die Frauen des Volkes stehen, da ist die Zukunft, ihr Kampf ist selbst ein Stück Zukunft. Die Stimme der Frauen im Lied der Freiheit gleicht dem Lerchengesang, sie ist Vorbote des Menschenfrühlings.

(Aus einem Frauentagsaufruf von Klara Zetkin.)

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gab in seinem „Zentralblatt" (Nr. 20) einen Rückblick auf die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit. Danach haben die christlichen Gewerkschaften insgesamt mit Schluß des Jahres 1918 etwas mehr als eine halbe Million Mitglieder erreicht, nämlich 538 559. Die Mitgliederzahl, gerechnet vom Durchschnitt des Jahres 1917 zum Durchschnitt 1918, wuchs um 160 817, d. h. um 65,9 Proz. oder zwei Drittel. Die Zahl der Mitglieder stieg von 293 187 zu Ende des Jahres 1917 auf die schon genannte Zahl von 538 559 zu Ende 1918 oder um 245 372, somit um 83,7 Proz. Im Jahre vorher hatte der Gewinn nur 64 Proz. betragen. In den letzten beiden Berichtsjahren nahm die Gesamtzahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften rund um das Dreifache zu. Trotzdem beträgt sie nun immer erst eine gute halbe Million und nimmt sich gegenüber der für den Vergleich in Betracht kommenden zehnfachen Zahl der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften recht zwerghaft aus. Das scheint der Verfasser des Berichts auch zu empfinden, doch scheint er sich mit der Hoffnung zu trösten, die christlichen Gewerkschaften würden sich in Zukunft in ihrem Mitgliederbestande noch stabiler erweisen als die freien, deren Haus — durch die in ihnen zutage tretenden Parteizerwürfnisse — in vollem Brand stehe. Das Stärkeverhältnis wird sich aber dadurch kaum ändern, da, wie der Verfasser selber sagt, die jetzige Blüte des Gewerkschaftslebens eine künstliche ist, von dessen Rückgang, wie er zu folgern scheint, auch die christlichen Gewerkschaften nicht verschont bleiben werden. Denn daß die den freien Gewerkschaften etwa fortlaufenden Mitglieder den christlichen zulaufen würden, ist nicht anzunehmen.

Scharf verurteilt der Verfasser die in den Gewerkschaften sich zeigenden radikalen Strömungen. Die Ueberhäufung der Arbeiter mit Rechten — auf Grund der Revolution —

Der Zukunftsstaat.

VII.

Die Textilindustrie. Die Bekleidungsindustrie.

1. Die Textilindustrie.

Für die Textilindustrie war, soweit sie sich auf die Verarbeitung von Pflanzenfasern erstreckte, eine Umstellung, Ersetzung von ausländischer Baumwolle durch im Inland erzeugten Flachs vorgesehen. Das führt zu Weiterungen. Die Baumwollespindeln sind für die Verarbeitung von Flachs nicht ohne weiteres geeignet. Es wäre also natürlich vorzuziehen, wenn es möglich sein würde, entweder durch Verträge für Deutschland den weiteren Baumwollebezug zu sichern oder aber Selbstanbau in geeigneten, für diesen Zweck freigestellten tropischen und subtropischen Gebieten zu treiben. Eine unbedingte Notwendigkeit liegt dazu nicht vor. Vor allem macht es für die Frage der Produktivität der Arbeit, des Bedarfes an Arbeitskraft wenig aus, ob man in den Tropen oder Subtropen Baumwolle baut oder in Deutschland selbst Flachs und Hanf erzeugt. Die Baumwolle hat gewiß in den letzten Jahrzehnten einen großen Siegeszug durch die Welt zu verzeichnen. Aber nur, weil der Rohstoff billiger war, ebenso die Erzeugnisse. Die Billigkeit der Baumwollenzeuge bewirkte es, daß sie die alte gute Leinwand verdrängten. Die mangelnde Festigkeit und Dauer nahm man dafür mit in den Kauf.

Technische Vorzüge besitzen Baumwollgewebe nicht, es sei denn, daß man den Umstand dazu rechnet, daß die Baumwolle leichter verspinnbar ist, die Baumwollspindel nur etwa zwei Fünftel soviel kostet wie die Leinspindel; die Baumwollspindel kostete z. B. in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in England bei der Errichtung ganzer Fabriken von mindestens 70 000 Feinspindeln 20 Mark, die Leinspindel und die Wollspindel aber 80 Mark und mehr (in Deutschland 100 bis 120 Mark). Ein ähnlicher Unterschied bestand beim Preise der mechanischen Webstühle: der Webstuhl zum Weben von Baumwollgarn kostete 350 bis 400 Mark, der Leinenwebstuhl und der Webstuhl für Wollzeug 1000 bis 1200 Mark. Nun haben wir vor dem Kriege in Deutschland über 10 Millionen Baumwollfeinspindeln gehabt und wohl 200 000 Baumwollwebstühle. In vollem Maße brauchen diese nicht ersetzt zu werden, weil der Sozialstaat keinen Export zu betreiben braucht, sondern zunächst nur für den Bedarf seiner eigenen Bürger sorgt. Rechnen wir aber mit dem Ersatz von 8 Millionen Feinspindeln und 200 000 Webstühlen, so kommt in Betracht, daß eine Flachsspindel etwa die dreifache Leistung hat gegenüber der Baumwollspindel, es brauchten höchstens 3 Millionen Flachsspindeln und 100 000 mechanische Webstühle zum Preise von $3 \times 100 = 300$ Millionen Mark für die Feinspindeln und $100\,000 \times 1000 = 100$ Millionen Mark für die mechanischen Webstühle betragen, zusammen also 400 Millionen Mark. Die Umstellung der Baumwoll- in Leinenindustrie hätte jedenfalls den einen Vorteil, daß alle Betriebe in vorzüglichster, modernster Weise für die höchstmögliche Arbeitsersparnis unter Beobachtung der strengsten Regeln der Hygiene für die Arbeiterschaft eingerichtet werden könnten, vor allem darf kein Betrieb außerhalb eines Eisenbahnanschlusses bleiben. Auch müßten unbedingt künstlerische Anforderungen selbst bei Fabrikgebäuden berücksichtigt werden: das muß als selbstverständlich gelten, daß der Staat alle verfügbaren Künstler in Nahrung setzt, sich von ihnen Konkurrenzpläne für Neuanlagen anfertigen läßt — selbstverständlich müssen auch die nicht ausgeführten Pläne, wenn sie nicht ganz wertlos sind, angemessen bezahlt werden; man müßte ganze Reihen von recht angemessenen, nicht Bettelpreisen von einigen hundert Mark für einen Entwurf, wie das heute so oft geschieht, ausschreiben. — Wie hoch ist der Bedarf an Faserstoffen für die Bekleidung des deutschen Volkes?

Bei der Baumwolle lagen die Dinge folgendermaßen: Die Mehreinfuhr an roher Baumwolle in den Jahren 1912 und 1913 betrug im Durchschnitt 433,7 Millionen Kilogramm. Dazu kam die Mehreinfuhr an Garn in der Höhe von 13 Millionen Kilogramm, entsprechend etwa 16 Millionen Kilogramm an Rohbaumwolle (Garn verhält sich zu Rohbaumwolle wie 80 : 100). Bei Baumwollzeugen fand jedoch eine Mehrausfuhr von 57,2 Millionen Kilogramm statt, dazu eine Ausfuhr von fertigen Baumwollkleidern in der Höhe von 4,7 Millionen Kilogramm. Auch in den „halbseidenen" Geweben dürften rund 6 Millionen Kilogramm Baumwollzeug enthalten gewesen sein. Wir haben also zusammen eine Mehrausfuhr von $57{,}2 + 4{,}7 + 6 = 67{,}9$ Millionen Kilogramm Baumwollgeweben, die einen Betrag von $\frac{67{,}9 \times 100}{78} = 87{,}2$ Millionen Kilogramm Baumwolle entsprechen. Von der Einfuhr an Rohbaumwolle und Garn $= 433{,}7 + 16 = 449{,}7$ Millionen Kilogramm abgezogen, ergibt dies einen Betrag von 362,5 Millionen Kilogramm Rohbaumwolle als Verbrauch der deutschen Bevölkerung.

Die Flachseinfuhr betrug 1912 und 1913 im Durchschnitt 40,2 Millionen Kilogramm, die Hanfeinfuhr 36,3, dazu 16,1 Millionen Kilogramm Manilahanf; außerdem 14,5 Millionen Kilogramm Flachswerg und 13,8 Millionen Kilogramm Hanfwerg. Die Juteeinfuhr betrug 121,1 Millionen Kilogramm. Dazu kam noch eine Einfuhr von 14,3 Millionen Kilogramm an Flachsgarn und 9,2 Millionen Kilogramm Hanf- und anderes Garn. Die Ausfuhr an leinenen Geweben betrug demgegenüber nur 3,3 Millionen Kilogramm. Da die eigene

habe sie, die eine falsche Politik der vormalig Regierenden staatsbürgerlich niedergehalten habe, nicht froh, aber frech gemacht. Sie machten nun dem Unternehmertum, das doch auch leben müsse, das Leben schwer. Dieses Unrecht sollten die Gewerkschaften durch Abstoßung der extremen Elemente und Wiederanlehnung an die Unternehmer gutzumachen suchen. Dann würde es auch möglich sein, der Streikerei aus politischen Gründen oder auch aus bloßer Machtwillkür ein Ende zu machen. Die Lohnpolitik sollte wieder in vernünftige Bahnen gelenkt werden und dem Akkordlohn und der Gewinnbeteiligung zu richtiger Würdigung verhelfen. „Es ist einfach lächerlich, alles in die Schablone des Achtstundentages hineinpressen zu wollen."

An Klagen über Terrorismus seitens anderer Gewerkschaften gegenüber den christlich gesinnten Arbeitern fehlt es auch nicht im Bericht, doch auch nicht an solchen über Terrorismus der christlichen Mitglieder gegen die christlichen „Gewerkschaftsbonzen". Man sieht, auch die christlichen Gewerkschaftsbeamten haben es in dieser aller Tradition abholden revolutionären Zeit nicht leicht. —

Im ganzen betrachtet, läßt der Bericht der Vermutung Raum, die christlichen Gewerkschaften verfolgten das Ziel, mit ihren wirtschaftlichen Gegnern, den Unternehmern, gemeinsame wirtschaftliche Vereinigungen zu bilden, und sie legten mehr Wert auf die Wahrung der Interessen der Industrie als ganzem, als auf die besondere Wahrung der Arbeiterinteressen. Und es ist ja auch richtig: geht es der Industrie als ganzem schlecht, kann es der Arbeiterschaft trotz Gewerkschaften nicht besonders gut gehen. Dennoch darf aber eine Gewerkschaft das reine Arbeiterinteresse nicht dem Gesamtinteresse der Industrie hintenanstellen, wie es, dem Bericht nach zu urteilen, die Christen zu tun gedenken. Eine Gewerkschaft muß, will sie ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Zweck erfüllen, diesen in den Vordergrund stellen. Deshalb soll sie auch nicht extreme Elemente abstoßen — denn sie braucht alle Gewerksgenossen zur restlosen Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Zwecke —, sondern nur mit in die Bahnen zu lenken suchen, die zum letzten Ziele der gewerkschaftlichen Zwecke führen. Das letzte Ziel der gewerkschaftlichen Zwecke ist aber nicht Aussöhnung mit dem Kapital und gleichzeitige Wahrung seiner Interessen mit denen der Arbeiter, sondern möglichste Wahrnehmung des Arbeiterinteresses durch möglichste Verringerung der Profitrate zugunsten der Lohnrate und schließliche Aufhebung der Profitrate durch Ablösung der privaten Produktionsweise durch die gesellschaftliche. Nicht darauf darf es einer Gewerkschaft ankommen, daß die Unternehmer, auch wenn sie der Volkswirtschaft nur durch ihren Unternehmungsgeist nutzen, den sie doch unter der gesellschaftlichen Produktionsweise auch betätigen könnten, leben, sondern es muß ihr darauf ankommen, daß alle in der Industrie wirklich produktiv Tätigen das Auskommen finden, das der Produktionsertrag ermöglicht. Wenn dabei die Unternehmer nicht mehr leben können, die Industrie jedoch lebt, dann hat die Gewerkschaft die Grenzen der ihr durch ihre Zwecke zugewiesenen Tätigkeit noch nicht überschritten, sondern gerade erst erreicht.

Das ist so einleuchtend, daß alle Arbeiter, die über volkswirtschaftliche Probleme nachdenken, es einsehen. Deren Zahl wird aber mit jedem Tage größer. Und nicht nur die „Extremen" sind zu dieser Einsicht gekommen, nein, auch die Gemäßigten. Ihr Ziel ist ein gemeinsames, sie trennen sich nur bei der Wahl der Mittel, zum Ziele zu kommen: während die „Extremen" den kürzeren, aber vielleicht unsichereren Weg wählen, ziehen die Gemäßigteren den etwas längeren, aber ihrer Meinung nach sichereren Weg vor. Doch das genannte Ziel wollen alle erreichen. Und deshalb werden die Gewerkschaften, die sich dieses Ziel gesteckt haben, trotz des „Brandes", der jetzt in ihnen wütet, die Zukunft haben. Und die Arbeitergewerkschaften, welche unter allen Umständen den Doppelzweck erfüllen wollen, die Arbeiter und die Unternehmer leben zu lassen, werden, trotz gegenwärtigen Wachsens, bald der Vergangenheit angehören. Die ersteren werden freilich nur die Zukunftsgewerkschaften sein, wenn sie mehr und mehr zeigen, daß sie den Kapitalismus allmählich zu überwinden imstande sind. Das zu zeigen, wird ihnen aber nur möglich sein, wenn sie die Massen gehörig zu disziplinieren vermögen. Wir glauben aber, das wird ihnen gelingen. Heute ist, wie in dem Bericht ganz richtig gesagt und wehmütig beklagt wird, noch alles fessel- und zügellos und spielt das eigene Ich in seiner ganzen Elendigkeit noch eine Rolle. Doch diese Ichsucht, die eine Folge des Krieges wie auch der Revolution ist, wird mit der Zeit weichen und dem Gemeinsinn Raum geben, und dann werden auch die Arbeiter allgemein die Fähigkeit wiederfinden, ihre Rechte in einwandfreier und ihnen zu dauerndem Nutzen gereichender Weise auszuüben. Der „Haufen neuer Rechte", von denen der Bericht sagt, daß dem Menschen die Fähigkeit abhanden gekommen sei, sie menschenwürdig auszuüben, wird dann nicht mehr im Ich-, sondern im Gemeinsinn, d. h. im höchsten Maße menschenwürdig, ausgeübt werden. Der Zug neuen Lebens und Strebens, der nach dem Bericht durch die Massen geht, wird sich dann in noch positiverer Weise als jetzt schon geltend machen.

Flachs- und Hanfproduktion in Deutschland vor dem Kriege geringfügig war, schwerlich 10 Millionen Kilogramm überschritten haben dürfte, so haben wir einen wahrscheinlichen Flachsverbrauch gehabt von $40{,}2 + \frac{14{,}3 \times 125}{100} + 10 \frac{3{,}3 \times 125}{100}$ = rund 64 Millionen und einen Hanfverbrauch von $36{,}3 + 16{,}1 + \frac{9{,}2 \times 125}{100}$ = 63,9 Millionen Kilogramm.

An Flachs und Baumwolle brauchte also das deutsche Volk 362,5 + 64 = 426,5 Millionen Kilogramm. Wir haben die Flachsproduktion von 20 Hektar Fläche eines jeden Wirtschaftshofs zu 12 000 Kilogramm, von 36 000 Höfen also zu 36 × 12 = 432 Millionen Kilogramm angenommen, ein Betrag, der sich also mit dem Bedarf an Flachs und Baumwolle in den Jahren 1912 und 1913 deckt. Der Hanfertrag auf 5 Hektar betrug 4000 Kilogramm, von 36 000 Höfen somit 144 Millionen Kilogramm, während der Bedarf 1912 und 1913 bloß 63,9 Millionen Kilogramm betrug. Es würde also ein Ueberschuß von 80 Millionen Kilogramm verbleiben, der wohl reichlich als Ersatz für die 121 Millionen Kilogramm an eingeführter Jute reichen würde, das heißt er würde diesen Bedarf „überdecken", weil der Bedarf an Jutezeugen, insbesondere Sackzeug, sinken würde: im Inland würde man fast alle Produkte ohne Säcke direkt in die Eisenbahnwagen und Kasten der Lastautomobile geschüttet versenden können, und von der Auslandsausfuhr ist sowieso abgesehen. Gerade hier offenbart sich ein weiterer Vorzug des Sozialstaats: die Verpackung der Waren braucht nicht so sorgfältig zu sein wie im Individualstaat, weil nicht an Hunderttausende und Millionen von Einzelempfängern gesandt zu werden braucht, sondern an wenige Tausende staatlicher Magazine.

Warum christliche Gewerkschaften?

Man schreibt uns:

In Nr. 241 des „Rheydter Tageblattes" vom 17. Oktober 1919 wird ein Artikel mit obiger Ueberschrift gebracht. Diese Frage ist zweifellos berechtigt und eine Untersuchung, ob wir christliche Gewerkschaften notwendig haben, am Platze.

Der Artikelschreiber meint, durch den Burgfrieden während des Krieges und durch die jetzigen Arbeitsgemeinschaften sei das Trennende zwischen uns und der christlichen Gewerkschaftsrichtung in den Hintergrund getreten. Mit anderen Worten soll dies wohl besagen, daß der Zankapfel wieder in die Arbeiterbewegung der hiesigen Gegend hineingeworfen und der alte Kampf beginnen soll. Nun, die freien Gewerkschaften werden diesen Auseinandersetzungen nicht aus dem Wege gehen. Aber wir erinnern daran, daß nicht wir es gewesen sind, welche den Reigen eröffnet haben.

Die Argumente, welche in dem angezogenen Artikel zugunsten der christlichen Gewerkschaftsbewegung angeführt werden, sind uralt und haben sich schon längst überlebt. Daß die christlichen Gewerkschaften in der Vergangenheit den Beweis erbracht hätten, daß sie eine entschiedene wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter sind, wird wohl nur derjenige behaupten wollen, der durch die Brille christlicher Voreingenommenheit sieht. Eine entschiedene Interessenvertretung können die christlichen Gewerkschaften gar nicht sein, weil sie auf vollständig falschen Voraussetzungen aufgebaut sind. Im Wirtschaftsleben gibt es keine christlichen Sittengesetze und auch keine christlichen Grundsätze. Die Faktoren, die unser Wirtschaftsleben leiten und führen, liegen auf ganz anderem, und zwar auf materialistischem Gebiete. Dort entscheiden letzten Endes die jeweiligen realen Tatsachen. Es ist ein Unsinn, christliche Grundsätze, die sich vielleicht auf der Kanzel ganz gut und schön ausnehmen, aber im praktischen Leben nur von einem ganz verschwindend kleinen Teile der Bevölkerung anerkannt werden, auf unser gesamtes Wirtschaftsleben übertragen zu wollen. Nicht die freien, sondern die christlichen Gewerkschaften haben ein neues Moment in die Arbeiterbewegung hineingetragen. Die freien Verbände bekämpften und bekämpfen den Kapitalismus mit der einzigen Waffe, die demselben gefährlich werden kann. Diese Waffe heißt Macht. Mit schwächlichen Schwärmereien kann die Lage des arbeitenden Volkes nicht gebessert werden.

In politischer Beziehung nennen sich die christlichen Gewerkschaften neutral. Dies sind sie nicht. Die genannten Verbände sind auf Gedeih und Verderb mit dem Zentrum verquickt. Dieses sagen nicht nur die Arbeiter, sondern auch in Unternehmerkreisen ist man der Ueberzeugung, daß christliche Gewerkschaften und Zentrum ein und dasselbe sind. Das sind dieselben Grundsätze, ist dieselbe zögernde, schwankende, auf alle möglichen Stände Rücksicht nehmende Politik. Der Kreis der christlichen Gewerkschaftsmitglieder rekrutiert sich (von einigen weißen Raben vielleicht abgesehen) nur aus Zentrumsanhängern. Die Presse der christlichen Verbände paßt sich in allen Fragen der Zentrumspartei an. In den Versammlungen der Christlichen werden bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit sämtliche politischen Parteien mit Ausnahme des Zentrums verurteilt. Die Stützen der christlichen Gewerkschaften sind das Zentrum und die Kanzel. In dem Augenblicke, wo diese beiden Faktoren ihre Hand zurückziehen, sind die christlichen Verbände gewesen. Eine Verbandsrichtung, die nur gehalten wird durch Eingriffe unberufener, dem Arbeiterstand fernstehender Kreise, hat ihre Daseinsberechtigung verwirkt.

Der Beweis des oben Gesagten ergibt sich ohne weiteres aus der Tatsache, daß die christlichen Verbände nur dort Mitglieder und Einfluß haben, wo in religiöser Beziehung eine katholische Bevölkerung und in politischer Zentrumsanhänger in Frage kommen.

Was bedeutet es eigentlich, wenn gesagt wird, die christlichen Gewerkschaften sind national? Diese Bezeichnung ist in die neue Zeit mit hinübergerettet worden. Heißt national sein etwa monarchisch? Früher nannten sich die christlichen Verbände auch schon national und wollten damit ihren monarchistischen Charakter zum Ausdruck bringen. Soll dies heute auch noch so sein? Wenn nicht, dann ist es zum mindesten deplaziert, den freien Gewerkschaften ihren nationalen Charakter abzusprechen. Gegner der Monarchie sind wir allerdings, aber unsere jetzige Staatsform, die Republik, stützen wir. Ist dies etwa antinational?

Nach der Ansicht des Artikelschreibers wird von den freien Gewerkschaften der Kampf gegen Religion und Christentum als Sport betrieben. Diese Behauptung ist absurd. Die freien Verbände haben die Religion als solche niemals bekämpft. Wie das einzelne Mitglied sich zu den Religionsgemeinschaften stellt, ist seine eigene Sache. Darauf haben die Verbände als solche niemals einen Einfluß ausgeübt. Zum „eisernen" Bestandteil der christlichen Beweisführung gehört der schon längst als alter Ladenhüter abgetane Ausspruch Legiens. Dieser Ausspruch und alle daran geknüpften Schlußfolgerungen sind schon so oft widerlegt und richtiggestellt worden, daß es sich wirklich nicht verlohnt, darauf einzugehen.

Der Artikelschreiber behauptet ferner: Wenn die Führer der freien Verbände sich nur mit wirtschaftlichen Fragen befaßt hätten, dann wäre die Zersplitterung in der deutschen Arbeiterbewegung nicht gekommen. Zunächst sei folgendes festgestellt: Die Führer der freien Verbände haben nur dasjenige in die Arbeiterbewegung hineingetragen, was unbedingt hineingehörte. Die ganze Entwicklung hat gezeigt, daß die Taktik der freien Gewerkschaften die richtige war. Während die freien Verbände die Interessen der Arbeiter vertreten konnten, ohne nach rechts oder links zu schauen, haben sich die christlichen mit allerhand Ballast beladen, welcher sie hinderte, in wirksamer Weise die Arbeiter zu vertreten. Die Zersplitterung haben nicht die freien, sondern die christlichen Verbände gebracht. Mit ihren weltfremden, teils aus Illusionen, teils aus frommem Köhlerglauben zusammengesetzten Ideen lassen sich unmöglich Arbeiterforderungen in einer Zeit, wo der politische und wirtschaftliche Kapitalismus mit aller Macht versucht, seine alte Stärke wieder zu erobern und die Arbeiter in ihr altes Abhängigkeitsverhältnis zurückzuwerfen.

Rechte der Kriegsgefangenen.

II.

Neben den wirtschaftlichen Rechten haben die Kriegsteilnehmer, also auch die Kriegsgefangenen, auch eine Reihe sozialer Sonderrechte. Auf die Erwerbslosenfürsorge, die sie, wenn sie zunächst arbeitslos bleiben, in Anspruch nehmen können, werden ihnen, wenn sie kriegsbeschädigt sind, die ihnen deshalb zustehenden Renten nur zu zwei Dritteln in Anrechnung gebracht. Die Erwerbslosenunterstützung ist ihnen aber zu versagen, wenn sie sich weigern, ihnen nachgewiesene Arbeit zu übernehmen, die auch außerhalb ihres Wohnortes und Berufs liegen darf, die ihrer persönlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann; die Arbeit darf nur verweigert werden, wenn der Lohn nicht angemessen ortsüblich sein sollte, wenn die Unterkunft nicht unbedenklich ist, und bei Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird. Ein Wechsel des Aufenthalts- oder Wohnortes zugunsten des Arbeitsortes ist durch eine Reihe von Vorschriften erleichtert (freie Fahrt, Reisekostenbeihilfe, gegebenenfalls auch für die Familie, Transportkostenbeihilfe, Familienzuschläge, wenn die Angehörigen nicht mitgenommen werden können).

Die für den einzelnen zuständige Stelle in allen Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes vor der Einziehung. An die Stelle der Gemeinden treten die gewerkschaftlichen Organisationen, falls sie satzungsgemäß ihren Mitgliedern Erwerbslosenunterstützung gewähren und für eine ordnungsmäßige Auszahlung und Kontrolle Gewähr leisten. Der Kriegsteilnehmer, also auch der Kriegsgefangene, ist für die Erlangung der Erwerbslosenunterstützung nicht an die vierwöchige Wartezeit gebunden.

Das Arbeitsverhältnis, in das der Arbeiter heute eintritt, ist ein ganz anderes als vor oder in dem Kriege.. Die Revolution hat die rechtliche Stellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber gesichert. Tarifverträge beherrschen mehr und mehr den Arbeitsvertrag. Die Angestelltenausschüsse sind schon mehr oder weniger durch Betriebsräte ersetzt. Neben ihnen sind die Schlichtungsausschüsse zur Beilegung von Streitigkeiten berufen. Die Arbeitszeit hat eine erhebliche Kürzung erfahren: der Achtstundentag ist Gesetz. —

Das Mietrecht ist zugunsten des Mieters geändert; der zurückkehrende Kriegsgefangene würde unter der Wohnungsnot noch mehr leiden, als es so vielleicht geschieht, wenn das Mietrecht nicht geändert wäre. Kommt er in die Heimat zurück, so wird er in vielen Fällen heute nur noch durch Vermittlung der gemeindlichen Wohnungsämter eine Wohnung erhalten können. Die von vielen Gemeinden erlassenen Zuzugsverbote gelten nicht für ihn. —

Auf das Familienrecht ist der Krieg auch nicht ohne Einfluß geblieben. Bei der Abwesenheit des Mannes erhöhten sich die Rechte der Frau als Ehefrau und Mutter, teils mittelbar, indem die durch die Abwesenheit des Mannes hervorgerufenen Mißstände in der Erziehung besondere Maßnahmen gegenüber dem Kinde erforderten. Die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe wurden vielfach dadurch gekennzeichnet, daß die Frau Verfügungen nicht ohne Einwilligung des Mannes treffen durfte. Sachen, die die Frau in die Ehe gebracht hatte, konnte sie nicht allein wirksam auf jemand anderes übertragen; eine zum eingebrachten Gut der Ehefrau gehörige Forderung aus der Mädchenzeit konnte sie nur mit Zustimmung des Mannes klageweise geltend machen. Doch erübrigte sich die Zustimmung, wenn der Mann durch Abwesenheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert war. Solange der Mann in Gefangenschaft war, war die Frau hiernach in diesen Angelegenheiten frei und selbständig. Nun ändert sich das aber von selbst; mit dem Wiedererscheinen des Mannes hört die freie Verfügungsmacht der Frau wieder auf und der Mann tritt wieder in seine alten Rechte ein.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der elterlichen Gewalt gegenüber dem Kinde. Solange der Vater an der Ausübung der elterlichen Gewalt durch Abwesenheit verhindert war, übte die Mutter sie aus. So war es vielfach während des Krieges, besonders wenn der Vater in Gefangenschaft, also dauernd vom Hause fern war. Dann hatte bloß die Mutter z. B. die Einwilligung zur Eingehung der Ehe des Kindes und zum Eintritt in fremde Dienste oder Arbeit zu erteilen, und sie konnte allein, ohne Zustimmung des Vaters, im Namen des Kindes als gesetzlicher Vertreter prozessieren. Jetzt, mit der Rückkehr des Vaters, kehrt wieder der normale Friedenszustand ein und die elterliche Gewalt liegt wieder allein beim Vater.

Pflegschaftsfälle, die während des Krieges entstanden, z. B. wenn der Mutter die Sorge für das Kind ganz oder teilweise entzogen war oder wenn für den abwesenden gefangengehaltenen Vater in dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten ein Abwesenheitspfleger bestellt worden war, sind nun, da der Grund der Bestellung wieder fortgefallen ist, wieder aufzuheben. Der Heimkehrende, der seine Rechte durch solchen Pfleger eingeschränkt findet, wird gut tun, das Amtsgericht um die Aufhebung zu ersuchen.

Zahlreiche Mütter haben während des Krieges Beistände erhalten, deren Aufgabe es war, innerhalb ihres Wirkungskreises die Mütter bei der Ausübung der elterlichen Gewalt zu unterstützen und zu überwachen. Nach der Rückkehr des Vaters ist die Beistandschaft wieder aufzuheben.

Für das Recht des unehelichen Kindes ist von Bedeutung, daß Kriegsunterstützungsleistung des Staates und der Gemeinde und Unterhaltspflicht des Erzeugers gegenüber dem Kinde leicht in Widerspruch zueinander geraten können. Die Kriegsunterstützung wurde gezahlt, ohne daß es auf die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft ankam; ein Brief, der einen Schluß auf die Vaterschaft zuließ, galt als genügende Unterlage. Im Unterhaltsprozeß dagegen kann der Beklagte einwenden, die uneheliche Mutter habe in der kritischen Zeit noch mit anderen Männern verkehrt. Gelingt der Beweis, so ist nach unserem Recht die Klage abzuweisen, und das Kind, das jahrelang Kriegsunterstützung erhalten hat, kann gegen den, der bisher als Erzeuger gegolten hat, keinerlei Rechte geltend machen. Anders dagegen steht es bei der Hinterbliebenenversorgung des unehelichen Kindes, die gesetzlich im Mannschaftsversorgungsgesetz nicht vorgesehen, sondern nur im Verwaltungswege durch sogenannte „widerrufliche Zuwendung" eingeführt ist. Hier genügen die gleichen milderen Voraussetzungen wie bei der Kriegsunterstützung. Das gleiche Kind kann also Kriegsunterstützung erhalten, dann während des nach der Rückkehr angestrengten Unterhaltungsprozesses

nichts bekommen und, wenn der in Anspruch Genommene während des Prozesses stirbt, wiederum als Hinterbliebener versorgt werden. Dieses Recht des Kindes wahrzunehmen, ist auch eine Aufgabe des Heimkehrers.

Für das Familienrecht kommt auch in Betracht, daß zugunsten der Kriegsteilnehmer der Lauf gewisser Fristen in der Weise gehemmt war, daß die während der Heereszugehörigkeit verstreichende Frist nicht mitgerechnet wurde. Solche Fristen sind z. B. die sechsmonatige Frist für die Anfechtung der Ehe, die ebensolange Frist für die Erhebung der Scheidungsklage, die vom Zeitpunkt der Kenntnis des Scheidungsgrundes an rechnet, die gleiche Frist für Erhebung der Ehelichkeitsanfechtungsklage gegenüber einem Kinde und für die Anfechtung der die Ehelichkeit anerkennenden Erklärung. Alle diese Fristen laufen nach der Entlassung weiter oder beginnen zu laufen, soweit die Frist bisher noch nicht in Lauf gesetzt war. Da jedes in der Ehe geborene Kind zunächst als ehelich gilt, auch wenn der Ehemann jahrelang in Gefangenschaft war, muß der Heimkehrende, der ein in der Zwischenzeit geborenes Kind nicht als sein Kind anerkennen will, dies im Klagewege geltend machen und die Sechsmonatsfrist hierbei beachten.

Findet ein für tot erklärter Ehemann bei seiner Heimkehr aus der Gefangenschaft seine Frau wieder verheiratet vor, so ist seine eigene Ehe durch die neue Ehe der Frau aufgelöst. Er hat keine rechtliche Möglichkeit, die neue Ehe aufzuheben. Nur die neuen Eheleute können dies unter Erhebung der Anfechtungsklage tun, und zwar jeder Teil, soweit er nicht etwa von dem Leben des für tot Erklärten bei Eingehung der Ehe Kenntnis gehabt hat.

Mit der Heimkehr des Vaters oder des Ehemannes schwindet auch mancher Grund für Eingriffe der öffentlichen Gewalt in das Familienleben. Manche Erziehungsmaßnahme, die das Gericht getroffen hat, weil die Mutter zu schwach war, erübrigt sich nunmehr, manche Strafverbüßung, die nicht unterbrochen wurde, weil die Strafvollstreckungsbehörde in der Mutter keine hinreichende Gewähr für eine wirksame Beaufsichtigung der Kinder erblickte, kann jetzt aufgehoben werden. Ein Antrag an die Behörde, den die Mutter während des Krieges, überhaupt während der Abwesenheit des Vaters vergeblich gestellt hatte, kann aussichtsvoll sein, wenn der Vater persönlich mit dem Vormundschaftsgericht oder mit dem Jugendrichter Rücksprache nimmt.

So bekommen viele familiäre Rechtslagen, die der Krieg schuf, ein anderes Gesicht, wenn das Haupt der Familie wieder einzieht.

Heraus mit den Kriegsgefangenen!

Zahlreiche überfüllte Versammlungen fanden am Sonntag, den 16. November, in Berlin und in anderen Großstädten Deutschlands statt, um gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen durch Frankreich in entschiedener Weise zu protestieren und nebenbei natürlich auch die schleunigste Rückbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen aus Rußland und der russischen aus Deutschland zu verlangen. Als Redner traten Angehörige aller Parteien und ehemalige Kriegsgefangene auf. Mütter und Frauen von Kriegsgefangenen schluchzten laut auf bei den Schilderungen der schimpflichen Behandlung, welcher unsere Gefangenen vielfach ausgesetzt sind, und mit Clemenceau, dem großen französischen Hasser, den man für die Zurückbehaltung unserer Gefangenen in Frankreich als besonders verantwortlich ansieht, ging man in schärfster Weise ins Gericht. Ob sein Gewissen durch das ihm entgegengehaltene Dichterwort, das auf viele Mütter und Frauen zutrifft: „Sie späht gewiß allabendlich hinaus ins dunkelnde Gelände, ob der Ersehnte nimmer sich zurück zu ihrem Herzen fände", oder ob die an ihn gerichtete Frage: „Clemenceau, bist du ein Tiger oder ein Mensch?" sein Gewissen schärfen wird, muß abgewartet werden. Ist er ein Mensch, so muß es geschehen und er wird die Gefangenen endlich herausgeben müssen. Können ihn aber Worte nicht erweichen, so sollten es Taten können. Wo bleiben die Taten des sonst als so ritterlich geschilderten französischen Volkes in diesem Fall? Wo besonders entschiedene Taten des französischen Proletariats? Das deutsche Volk fordert die gesamte Menschheit auf, ihr Urteil darüber zu fällen, ob wehrlose Gefangene gegen alles Völkerrecht und alles Menschenrecht als Sklaven und als Schacher- und Handelsobjekt (für Erfüllung des Friedensvertrages durch Deutschland) zurückbehalten werden dürfen. Wie urteilt die französische Menschheit darüber? Soweit die ganze Menschheit noch menschlich denkt und fühlt, wird sie sich für unsere Gefangenen rückhaltlos einsetzen, soweit sie es nicht schon getan hat. Und denken und fühlen die Franzosen noch menschlich, so müssen sie es nun endlich durch entschlossene Taten zeigen, wenn sie nicht in den Verdacht kommen wollen, sie hätten menschliches Denken und Fühlen verlernt. Wir hoffen, sie werden zeigen, daß sie in ihrer Gesamtheit keine Tiger, sondern Menschen sind und daß sie etwaige Tiger in ihren Reihen wieder zur Menschlichkeit zurückzuführen entschlossen sind.

Um das Forschungsinstitut für Textilindustrie.

Für die Textilindustrie wird mit dem Sitz in Dresden ein Forschungsinstitut errichtet. Das Kuratorium des Instituts wird aus 41 Mitgliedern bestehen. Die Zusammensetzung ist in folgender Form vorgesehen:

Der Vorsitzende der Reichsstelle für Textilwirtschaft, je ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des zuständigen Reichsfinanzressorts und des für die Pflege der Wissenschaft zuständigen Reichsressorts, je ein Vertreter der Freistaaten, die größere Textilindustriezentren besitzen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden), je zwei Vertreter der auf dem Textilgebiete bestehenden Forschungsstätten und des neu zu errichtenden biochemischen Instituts.

Außerdem für die Industrie insgesamt 18 Sitze, die paritätisch mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu besetzen wären. 6 Vertreter entfallen auf Preußen, 4 Vertreter auf Sachsen je 2 Vertreter auf Bayern, Württemberg, Baden und auf die thüringische Textilindustrie.

Die Vertreter der Industrie sollen durch die in Frage kommenden Organisationen in Vorschlag gebracht werden. Für die Arbeitnehmervertreter, die Sachsen zu stellen hat aber nimmt sich das Reichswirtschaftsministerium das Recht heraus, einen Vorschlag zu machen, indem es Herrn Krätzig präsentiert.

Dem Volkskammerabgeordneten Kollegen Winkler ist vom Wirtschaftsministerium wegen der Besetzung des Forschungsinstituts durch Arbeitervertreter folgendes Schreiben zugegangen:

Dresden, den 13. November 1919.

Eilt sehr!

Entsprechend den Ausführungen auf Seite 4 der Denkschrift des Reichsrates über die „Organisation der Forschungstätigkeit für die Textilindustrie", die vom Plenum der Nationalversammlung gebilligt worden ist hat das Reichswirtschaftsministerium das Vorschlagsrecht für die Industrievertreter im Kuratorium den Regierungen der Freistaaten eingeräumt. Der Freistaat Sachsen hat hiernach u. a. zwei Arbeitnehmervertreter für das Reichskuratorium in Vorschlag zu bringen. Von seiten des Reichswirtschaftsministeriums ist hierbei der Wunsch ausgedrückt worden, daß das Mitglied der Nationalversammlung, Herr Krätzig, der sich um die Angelegenheit betreffend Organisation der Forschungstätigkeit für die Textilindustrie sehr verdient gemacht hat, in das Kuratorium einberufen werden möchte. Auch das unterzeichnete Ministerium ist der Meinung, daß Herr Krätzig wegen seiner Verdienste um das Textilforschungswesen von der sächsischen Regierung in Vorschlag gebracht werden möchte. Als zweiter Vertreter möchte jedoch ein tatsächlich in Sachsen wohnhafter Arbeitnehmer vorgeschlagen werden.

Die Gauleitung Sachsen des Deutschen Textilarbeiterverbandes wird gebeten, mit tunlichster Beschleunigung dem unterzeichneten Ministerium Vorschläge zu unterbreiten.

Wirtschaftsministerium,
Abteilung für Handel und Gewerbe.

An den
Deutschen Textilarbeiter-Verband,
Gauleitung Sachsen,
z. H. d. Herrn Volkskammerabgeordneten Winkler.
Dresden, Ritzenbergstr. 6.

Dazu schreibt die Gauleitung Sachsens unseres Verbandes:

Wir möchten hierzu bemerken, daß Herr Krätzig als Vertreter der Arbeitnehmer nicht in Betracht kommen kann, weil er der Organisation der Textilarbeiter nicht mehr angehört. Ferner war ausdrücklich bei Errichtung des Forschungsinstituts erklärt worden, daß die beteiligten Kreise der Industrie, Arbeiter und Unternehmer, ihre Vertreter durch ihre Organisationen selbst bestimmen. **Wie kommt das Reichswirtschaftsministerium dazu, in der Person des Herrn Krätzig einen bestimmten Vorschlag zu machen? Wie und mit welchem Recht macht sich das sächsische Wirtschaftsministerium diesen Vorschlag zu eigen? Die Textilarbeiter protestieren ganz entschieden gegen eine derartige Bevormundung durch die Regierungsstellen.**

Ferner muß bemerkt werden, daß Krätzig der allerungeeignetste Vertreter — wissenschaftlich-fachlich — ist. Auch stimmt nicht, was das Reichswirtschaftsministerium sagt, daß Herr Krätzig sich um das Zustandekommen des Forschungsinstituts besonders bemüht. Es waren ganz andere Leute unserer Organisation, die dies Verdienst für sich in Anspruch nehmen können.

Das ist auch der Standpunkt unseres engeren Verbandsvorstandes.

Aus der Textilindustrie.

Kredit für Rohstoffe. Zwischen den Bevollmächtigten der skandinavischen (schwedischen und dänischen) Gewerkschaften und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vertreten durch Karl Legien, ist ein von Wilhelm Jansson angeregtes großzügiges Kreditabkommen abgeschlossen worden.

Die dänischen und schwedischen Gewerkschaften haben dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einen Kredit von fünf Millionen dänischen Kronen (gegenwärtig gleich etwa 45 bis 50 Millionen Mark) eröffnet, welche in schwedischen und dänischen Banken zur Verfügung bereit liegen.

Die Gelder werden dafür verwendet werden, Rohstoffe für die brachliegenden Industrien zu beschaffen, namentlich für die Textilindustrie, wodurch sowohl Zehntausende von arbeitslosen Textilarbeitern Arbeitsmöglichkeit als auch weitere Hunderttausende von unbemittelten Menschen billigere Kleidung erhalten werden.

Wir begrüßen dieses Entgegenkommen der skandinavischen Gewerkschaften als einen Akt proletarischer Solidarität.

Schiebungen mit beschlagnahmtem Baumwollgarn. Wie die „Textilwoche" berichtet, verurteilte am 27. Februar d. J. das Landgericht Chemnitz den Wirkwarenfabrikanten G. K. daselbst wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Einkauf von Baumwollgarn zu einer Geldstrafe von 29 464 Mk., wegen Verarbeitung der beschlagnahmten Ware zu Trikotagen zu 450 Mk. und wegen Höchstpreisüberschreitung beim Verkauf zu 10 000 Mk. Der die Höchstpreise überschreitende Gewinn von 34 072 Mk. wurde eingezogen. Das gleiche Gericht verurteilte auch den Strumpfwarenfabrikanten D. in Siegmar wegen Ueberschreitung der Höchstpreise von Garn beim Einkauf zu 50 000 Mk. und wegen Verarbeitung der Ware zu 300 Mark. Das Garn stammte aus der Baumwollspinnerei M. in Chemnitz, die während des Krieges Heeresaufträge ausgeführt hatte. Das an K. u. D. verkaufte Garn hatte die Spinnerei „gut gemacht", eine Manipulation, die den kaufmännischen Leiter desselben, L., ebenfalls auf die Anklagebank brachte. Das beschlagnahmte Garn durfte nur zur Erfüllung von Heeresaufträgen oder auf Grund einer Ausnahmebewilligung verarbeitet werden, an beiden Bedingungen fehlte es aber. Welche Geschäfte die Angeklagten mit der Verarbeitung und dem Verkauf an die Privatkundschaft zu machen hofften, geht u. a. daraus hervor, daß K. beim Einkauf den Höchstpreis um 14 732 Mark überschritt. — Aehnlich lagen die Verhältnisse bei D., der durch Vermittlung eines Kaufmanns Sch. erhebliche Posten Garn aus den Beständen des Angeklagten K. erhielt und sie in seiner Strumpffabrik verarbeitete. Die bei einem Spediteur lagernden Fertigfabrikate konnten aber von den Bestellern nicht abgenommen werden, da sie beschlagnahmt wurden. Die genannten Zahlen zeigen, wie riesig die Unternehmer unter Umständen die wohl nicht vereinzelt dastehen, verdienen. — Beide Angeklagten legten gegen ihre Verurteilung Revision beim Reichsgericht ein, wodurch ihre Machenschaften nun wieder an die Oeffentlichkeit kamen. Die Revision wurde aber verworfen.

Cti. Amerikanische Näh- und Stickseiden auf den europäischen Märkten. Aus sicherer englischer Quelle verlautet, daß nicht nur in England, sondern auch in Frankreich zahlreiche Angebote in amerikanischen Näh- und Stickseidenfabrikaten vorlägen, und zwar zu Preisen, welche durchaus konkurrenzfähig mit den italienischen und französischen Angeboten seien.

Mangel an Wirkwaren in England. Die gesteigerte Nachfrage nach Wirkwaren auf dem englischen Markt kann durch die einheimische Wirkwarenindustrie nicht befriedigt werden, und da auch von französischer Seite größere Lieferungen in Wirkwaren nicht in Aussicht gestellt werden können, so war der englische Markt gezwungen, italienische Wirkwaren, für die bisher bei den Engländern ein großes Mißtrauen bestand, einzuführen. Große Londoner Warenhäuser versichern, daß sie sehr gerne deutsche Wirkwaren wieder kaufen würden und daß der Bezug italienischer Erzeugnisse nur ein Notbehelf sei.

Soziale Rundschau.

Barackenwohnungen für Bergarbeiter.

Zur Beschaffung von Wohnungen für die Bergarbeiter werden in letzter Zeit Baracken hergerichtet. Es sind bisher insgesamt 269 Baracken aufgestellt worden; davon 200 im Steinkohlen-, 45 im Braunkohlenbergbau, 24 bei Genossenschaften. Da in jeder Baracke 50 bis 60 Mann untergebracht werden können, sind damit Unterkunftsräumlichkeiten für rund 15 000 Mann bereitgestellt, wodurch eine erhebliche Vermehrung der Belegschaften, die bisher infolge des Wohnungsmangels nur in beschränktem Maße möglich war, gewährleistet ist.

Massensterben im böhmischen Erzgebirge.

Der bekannte Berliner Schriftsteller Stefan Großmann richtete im „Prager Tagblatt" vom 7. November einen offenen Brief an den tschechischen Ministerpräsidenten Tusar, worin er das Elend im böhmischen Erzgebirge eingehend schildert. Er schreibt u. a. von Menschen, denen jetzt auch noch die einzige Nahrung, die Kartoffel, genommen ist, denn die Kartoffel, die im Bezirk wächst, steckt noch in der Erde, vom Schnee bedeckt. Wenn jetzt die Kartoffelzufuhr ins Erzgebirge stockt, beginnt das Massensterben. — Uns scheint, daß wir in Deutschland auch nicht mehr weit davon entfernt sind, besonders in den Großstädten, wo es infolge Mangels an Transportmöglichkeiten, auch immer mehr an dem Nötigsten zu fehlen beginnt. Und wenn es gelingt, sie zu meistern, wird sich zeigen, daß nicht mehr viel des Transportierens wertes da ist. Auch unsere Kartoffeln dürften leider zu einem guten Teil erfrieren.

Zur Ernährungsfrage.

Die Kartoffelbewirtschaftung.

In den Kreisen der Landwirtschaft wird anscheinend vielerorts damit gerechnet, daß die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln schon im kommenden Frühjahr ihr Ende finden wird. In der Hoffnung, bei dem dann einsetzenden freien Geschäftsverkehr ihre Kartoffeln zu wesentlich höherem Preise als dem jetzt geltenden Höchstpreise absetzen zu können, halten die Erzeuger vielfach ihre Kartoffeln zurück. Hierzu ist zu bemerken, daß die oben wiedergegebene Ansicht nicht richtig ist. Vielmehr wird die gesamte Kartoffelernte 1919 der Zwangswirtschaft unterliegen.

Höchstpreise für Gemüsekonserven.

Der Absatz der Gemüsekonserven ist bekanntlich in diesem Jahre dem freien Handel überlassen. Um einer Uebervorteilung der Käufer zu begegnen, sind jedoch noch Höchstpreise festgesetzt worden, welche die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft jetzt im „Reichsanzeiger" veröffentlicht hat. Die Kleinhandelspreise sind durch Aufdruck auf den einzelnen Dosen ersichtlich gemacht.

Die Kartoffelnot.

Der Kollege Knoll in Triebes schreibt uns: Durch die Ohnmachtspolitik der Regierung sind wir in bezug auf die Kartoffelversorgung vor eine Katastrophe gestellt, deren Folgen nicht abzusehen sind. Selbst die Schnelligkeitsprämie (pro Zentner 2 Mk.) für solche Kartoffeln, welche vom 5. November bis zum 15. Dezember geliefert werden, wird nicht imstande sein, die Ablieferung von Kartoffeln zu steigern, da einmal die Agrarier wissen, die Regierung muß in ihrer Ratlosigkeit die Prämie mit dem 15. Dezember, wenn nicht früher schon, erhöhen, dann, weil sie durch den Schleichhandel, besonders ins „feindliche" Ausland, auf höhere Preise rechnen können und in die Lage kommen, infolge unserer niedrigen Valuta beträchtliche Gewinne einzuheimsen. Aehnlich liegen die Dinge bei der Getreidebewirtschaftung, für die man sich auch auf ein Prämiensystem festgelegt hat, um schnellere Ablieferung von Getreide zu erzielen, das dann in den Mühlen nicht schnell genug verarbeitet werden kann und dort verdirbt. Die Druschprämie hat auch ihre Wirkung verfehlt: die Verhinderung der Ausfuhr von Getreide. Auch das ist der niedrigen Valuta zuzuschreiben. Doch eins ist erreicht worden: die Landwirte haben, um die Druschprämie zu erzielen, tüchtig Getreide gedroschen und keine Kartoffeln gebuddelt, die nun, unter Schnee und Eis, noch in der Erde liegen und die Katastrophe vollenden. Statt aus den Fehlern der Vorzeit zu lernen, wie sie zu vermeiden sind, macht man die kleineren Fehler nur durch größere vergessen. — Das sind bittere Vorwürfe, die der Reichsregierung da gemacht werden und die gewiß ernste Beachtung verdienen.

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Festversammlung. Unsere Filiale hielt am 13. November im Saalbau Herrle eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher v. d. Meulen eine Festrede hielt aus Anlaß der Ueberschreitung des Mitgliederstandes von 10 000. Nach seinen Ausführungen hat der Verband hier zurzeit mehr Mitglieder, als die Textilindustrie Arbeiter beschäftigt (8200). Dies erklärt sich damit, daß viele Textilarbeiter während des Krieges in andere Beschäftigungsarten übertraten und nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Berufe zurückkehrten, jedoch ihrer Organisation treu blieben. Der Mitgliederzuwachs gestaltete sich namentlich in den beiden letzten Vierteljahren sehr stark. Im Jahre 1914 waren es rund 2000 Mitglieder, im Kriege sank die Zahl auf 743 im 3. Vierteljahr 1916. Redner wies auf die durch die Erstarkung des Verbandes erreichten Erfolge hin. Es kamen Organisationsmitglieder in den

Demobilmachungsausschuß, in die Erwerbslosenfürsorge, Staat und Gemeinden wurden veranlaßt, den Erwerbslosen höhere Unterstützungsbeträge zu gewähren. Der Achtstundentag wurde eingeführt, neue Tarife konnten nur durch das Anwachsen der Organisation erreicht werden. Er forderte zu reger Werbetätigkeit auf, damit baldigst kein Unorganisierter mehr zu finden ist und der geeinigten Arbeitgeberschaft eine geeinigte Arbeiterschaft gegenübersteht. Die Organisation sei heute schon ein dem Unternehmertum gleichartiger Faktor geworden. Die Unternehmer seien heute verpflichtet, von Organisation zu Organisation zu verhandeln. Jetzt habe man Betriebsräte, während es früher nur Kommerzienräte gegeben habe. Es müsse an der Kräftigung der Organisation weitergearbeitet werden, denn letzten Endes sei nicht nur Lohnerhöhung, sondern Befreiung von den Fesseln des Kapitalismus das Ziel der Organisation. Ziel sei f[illegible] die Ueberleitung der mit Privatmitteln betriebenen Wirtschaft in eine sozialistisch geleitete. Die Betriebsräte sind in dieser Richtung mustergültig tätig. Die Organisation schließt heuer das 27. Jahr ihres Bestehens ab. Daraus erwächst die Pflicht, den seitdem derselben treugebliebenen Mitgliedern für ihre Treue zu danken, was bei späterer Gelegenheit feierlich geschehen wird. Heute müssen wir geloben, die Organisation hochzuhalten, damit auch der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin der Organisation angeschlossen wird. Ein kleiner Prozentsatz gehöre noch anderen Organisationen an. Auch diese müssen für die Einheitsorganisation gewonnen werden, wie die Arbeitgeber ihre Einheitsorganisation haben. Wir haben durch den politischen Umschwung vieles erreicht, aber noch nicht alles, was wir wollen. Deshalb wollen wir unsere Ziele weiter verfolgen. Wenn unsere Industrie wieder dazu gelangen könnte, infolge Ueberproduktion einen gewissen Teil der Arbeiterschaft auf die Straße zu werfen, dann muß dies durch Verkürzung der Arbeitszeit vermieden werden. Der mächtige Baum des Deutschen Textilarbeiterverbandes muß dem Grundsatz „Alle für einen, einer für alle" voll zur Durchführung verhelfen. Schließlich gab Redner bekannt, daß Kollege Deffner nun als Mitvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fungiert.

Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen dieses Redners, der anschließend eingehend über das abgelaufene Vierteljahr berichtete. Die Mitgliederzahl betrug hiernach bei Quartalsbeginn 8390, am Ende 8868. Die Gesamteinnahmen betrugen 90 281,93 Mk., die Ausgaben 26 510,20 Mk. Die Lokalkasse hat sich gehoben auf 23 018,66 Mark. Das neue Heim der Organisation soll möglichst in den vollen Besitz der Filiale kommen. Kollege Hasenmüller berichtete namens des Kassenprüfungsausschusses, daß die Verwaltung in bester Ordnung befunden wurde. Hierauf wurde Geschäftsführer v. d. Meulen entlastet, der seine Funktion an Genossen Garron abgab. Genosse Deffner berichtete hierauf eingehend über den neuen Tarif, der von der neuerrichteten Arbeitsgemeinschaft in hartem Ringen mit den Vertretern der Arbeitgeber durchgesetzt wurde. Er stellte fest, daß für die Betriebsräte, deren Aufgaben er erläuterte, mehr Rechte verlangt und erkämpft werden müssen, als ihnen das in der Schwebe befindliche Betriebsrätegesetz einräumen will. Rechte sind mehr wert als hohe Löhne. Mit den Rechten können die hohen Löhne erzielt werden. Er schloß mit dem Ausspruche: die wahre Demokratie muß eintreten, Zersplitterung hat keinen Zweck. Auch dieser Redner erntete lebhaften Beifall. Von der freien Aussprache wurde ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Landeshut-Schömberg. Die Wut der Gegner. Infolge des Uebertritts von weit über 100 Mitgliedern aus dem Zentralverband des christlichen Textilarbeiterverbandes zum Deutschen Textilarbeiterverbande sind die sogenannten christlichen Gegner wütend geworden. Die schärfsten Gegenmaßnahmen werden den Uebertretenden angedroht. In einer am 16. November im Schützenhaus zu Schömberg abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde deshalb dazu Stellung genommen. Trotz der ungünstigen Witterung war die Versammlung sehr gut besucht. Die dazu eingeladenen Herren, Kaplan Bolig und Stadtverordnetenvorsteher Masur, waren nicht erschienen. Der Referent, Geschäftsführer Wilhelm Scholz-Landeshut, sprach über das Thema: Der deutsche Textilarbeiterverband und seine Gegner. Er zeigte an den Tatsachen, daß es der deutsche Textilarbeiterband war, der gegen die Ausbeutung mit der größten Energie den Kampf aufnahm. Diesen Kampf haben aber die unnatürlichen Gegner der Arbeiterschaft am meisten erschwert, besonders die, welche sich als die wahren Vertreter des Christentums ausgeben. Diejenigen, welche predigen: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, sammle keine Schätze, die die Motten und der Rost fressen, oder: Wer zwei Röcke hat, der gebe dem einen, der keinen hat, stellen sich denen entgegen, die praktisch dafür eintreten, daß der, der durch seine Arbeit erst mit dazu beiträgt, daß Reichtum geschaffen wird, von dem Ertrag mehr oder weniger ausgeschlossen wird. Scharf kritisierte der Redner, daß es als die größte Sünde angesehen wird, mit der Sozialdemokratie zu paktieren, solange sie die größte Feindin der Religion sei (was ja gar nicht wahr ist), es aber als keine Sünde angesehen wird, daß sich Christen im Kriege gegenseitig totschlagen müssen, obwohl doch als ein heiliges Gebot gilt: Du sollst nicht töten! Nicht die Sozialdemokratie habe Religionsfeindlichkeit abzulegen, sondern ihre Gegner Religionsfreundlichkeit anzunehmen. Solange gerade die Geistlichkeit es ruhig mit ansehe, wie die Textilarbeiter um den Fleiß ihrer Arbeit betrogen würden, habe sie gar kein Recht, Drohungen, wie: wer zu dem sozialdemokratischen Verbande gehe, sei als außerhalb der Kirche stehend zu betrachten und würde weder bei der Beichte losgesprochen, noch würde ihm ein kirchliches Begräbnis zuteil werden, auszusprechen. — Die Versammelten ließen durch ihr Verhalten erkennen, daß sie sich durch nichts abhalten lassen werden, Treue dem Deutschen Textilarbeiterverbande zu halten. Auf Wunsch eines Versammlungsbesuchers wurde ein Brief des Herrn Kaplan Bolig verlesen. Er lautet:

„Schömberg, den 14. November 1918.

An den Deutschen Textilarbeiterverband zu Landeshut, zu Händen des Herrn Wilhelm Scholz.

Indem ich den Empfang Ihres Schreibens vom 11. November d. J. bestätige und Ihnen für Ihre freundliche Einladung zu der am 16. November stattfindenden Versammlung danke, habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Ausgehend von dem Uebertritt von Katholiken zur Sozialdemokratie habe ich, ohne die schweren wirtschaftlichen und politischen Irrungen der Sozialdemokratie zu berühren, darauf hingewiesen, daß ein Katholik niemals zur Sozialdemokratie übergehen oder bei derselben verbleiben dürfe. Der Grund hierfür ist folgender: Die Sozialdemokratie führt einen offenen Kampf gegen Glauben und Sittengesetze des Christentums. „Sozialismus und Christentum stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser," hat einer der bedeutendsten Führer der Sozialdemokratie gesagt (Bebel). Aehnlich haben sich alle Führer der Sozialdemokratie ausgesprochen. Einblick in die sozialistischen Zeitungen und Schriften ist eine volle Bestätigung dieser Tatsache. Daran ändert nichts, daß einzelne Parteisekretäre und einzelne Mitglieder der Sozialdemokratie persönlich diesen Kampf gegen das Christentum nicht mitmachen. Die Sozialdemokratie als solche ist und bleibt eine Feindin jeder Religion. Wenn nun ein Katholik zur Sozialdemokratie übertritt, dann leistet er den Feinden der Kirche und des Christentums Vorschub. Und er setzt sich dadurch in Widerspruch zu einem Grundgesetz des katholischen Glaubens: Er selbst ist es, der sich die Folgen zuzuschreiben hat. Ein Paktieren gibt es nicht. Erst soll die Sozialdemokratie als solche ihre Religionsfeindlichkeit aufgeben, erst dann ist ein Verhandeln möglich. Aus diesem Grunde sehe ich mich auch außerstande, an der Versammlung vom 16. November teilzunehmen. Möchten doch alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erkenntnis kommen, daß mit Geld allein nichts geschafft ist. Erst wenn der Glaube, die Religion wieder festen Fuß gefaßt hat in den Herzen der Menschen, erst dann werden alle glücklich und zufrieden sein.

Hochachtungsvoll Kaplan Franz Bolig.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie dieses Schreiben in der Versammlung am 16. November verlesen."

Die in dem Schreiben gesperrten Stellen sind im Original unterstrichen. — Die Verlesung des Briefes löste nur Heiterkeit aus. Da sich niemand zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bemerkt sei nur noch, daß Herr Masur versprochen hat, ab Januar 1920 mit seinen Anhängern zum Deutschen Textilarbeiterverband überzutreten. Hoffentlich hält er Wort. Es sei ihm deshalb zunächst alles geschenkt, was er in letzter Zeit an Drohungen ausgesprochen hat.

Meißen. Die Gruppe Meißen hielt am 11. November ihre Mitgliederversammlung ab, welche recht gut besucht war. Kollege Sachsenweger-Dresden hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Regierungsvorlage und den Gegenentwurf der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände zu dem Betriebsrätegesetz. Der Redner präzisierte dabei die Stellungnahme der Gewerkschaften und hob besonders hervor, daß A[illegible]räte oder Betriebsräte schon 1905 auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß gefordert wurden. Fesselnd waren die Ausführungen über die Entwicklung der freien Angestelltenverbände, welche in der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände die stärkste Organisation der Angestellten in der ganzen Welt darstelle. Daß diese Organisation auch zu kämpfen verstände, zeigte sich bei den Kämpfen in Berlin, wo 50 000 Angestellte, um das Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen, die Arbeit niederlegten. Wir fordern das volle Mitbestimmungsrecht im Betrieb, die wahre und restlose Demokratie im Betrieb, welche uns die Regierungsvorlage, würde sie Gesetz, nicht bringen kann. Freilich sind wir uns auch der großen Schwierigkeiten bewußt, die in der mangelnden Vorbereitung der Arbeiterschaft hauptsächlich begründet sind, aber wir müssen und wollen lernen, um auch diese Hindernisse zu überwinden. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kollege Sachsenweger den Kassenbericht vom 3. Quartal, aus welchem hervorging, daß die Filiale Dresden stetig aufwärts sich entwickelt. Dabei wurde auch ein Fehler im Monatsblatt, in welchem der Kassenbericht enthalten ist, richtig gestellt. Am Schlusse fragte ein Kollege der Gruppe Meißen an, wie weit der Tarifabschluß mit der Meißener Jutespinnerei gediehen sei. Der Geschäftsführer Sachsenweger schilderte die Hindernisse, die sich dem Abschluß immer entgegenstellten und konnte mitteilen, daß in allernächster Zeit der Abschluß möglich werde. Dabei entspann sich eine rege Aussprache, woran sich auch Mitglieder anderer Verbände beteiligten und die Verbandsleitung angriffen. In dem Betrieb der Meißener Jutespinnerei und Weberei sind auch noch Kollegen beschäftigt, welche dem Fabrikarbeiterverbande sowie dem Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Textilarbeiterverbande angehören, und diese waren von der Gruppenleitung zu unserer Mitgliederversammlung eingeladen worden. Das war dem Kollegen Sachsenweger willkommene Gelegenheit, um einmal diesen Zustand gehörig zu geißeln; der Erfolg war eine Anzahl Uebertritte. Erst wenn die Arbeiter dieses Betriebes restlos im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert sind, wird auch die Tarifentwicklung reiche Früchte tragen. Weiter wurde der Abhaltung eines Unterhaltungsabends zugestimmt.

München. Am 16. November fand im Restaurant „Schützenlust", Frauenstraße, eine Färberversammlung statt. Es waren vertreten die Firmen Reimann, Giolini, Winterle, Hitzelberger, Bornemann. Hoffentlich werden in der nächsten Versammlung sämtliche Firmen vertreten sein. Die Belegschaften von Giolini und Hitzelberger sind im Fabrikarbeiterverband organisiert. Die Färber von Hitzelberger sind jetzt zu uns übergetreten.

Sakisch. Am Freitag, den 14. November, stellte die hiesige Arbeiterschaft der Firma Dierig vormittags 10½ Uhr die Arbeit ein. Seit die hiesige Arbeiterschaft sich zu organisieren begann, gab es zwei Frauen bei unserer Firma, die immer das Gegenteil von dem der ganzen Belegschaft taten. Als Anfang Februar dieses Jahres der Arbeitersekretär Puschmann aus Glatz hier auftauchte mit seiner katholischen Fachabteilung, da versuchten diese beiden Frauen (Arbeiterinnen) mit einigen Helfershelfern, die Arbeiter vom Deutschen Textilarbeiterverband unter allerhand Vorwänden fernzuhalten. Als aber der erste Lohnvertrag durch den Deutschen Textilarbeiterverband erzielt wurde, da nahmen unsere Mitglieder von Tag zu Tag zu, trotzdem die Fachabteilung alle Hebel in Bewegung setzte, die Leute von uns fernzuhalten. Doch die beiden Frauen hörten nicht auf, auf die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes andauernd zu schimpfen. Und die Fachabteilung rühmte sich nach jedem Lohnvertrag, der vom Deutschen Textilarbeiterverband abgeschlossen wurde, daß er durch sie zustande gekommen sei. Man scheute sich sogar nicht, Lohnverträge drucken zu lassen und zu verbreiten, trotzdem die Fachabteilung zur Verhandlung gar nicht zugelassen worden war. Doch am 10. November war die ganze Belegschaft restlos bis auf die zwei Frauen im Deutschen Textilarbeiterverbande organisiert. Am 12. November erschien auf Bitten des Nationalversammlungsabgeordneten Puschmann ein Vertreter des Christlichen Verbandes, Janke, aus Reichenbach, um eine Versammlung einzuberufen. Dieselbe fand im größten Lokal der Umgegend statt, es waren aber im ganzen nur 13 Frauen erschienen. Daran kann man sehen, was für ein Vertrauen die hiesige Arbeiterschaft zu dem Christlichen Verbande hat. Die 13 Versammlungsbesucher hatten die beiden Frauen Brosig und Franke in unserem Betriebe während der Arbeitszeit zusammengetrommelt. Das gab Anlaß, daß die Arbeiter den Betrieb stillegten, weil es von der Betriebsverwaltung der Frau Borsig wiederholt verboten war, während der Arbeitszeit zu agitieren. Frau Borsig war in Tagelohn in der Schußausgabe beschäftigt und durch ihre Agitation schädigte sie die Firma, mehr aber noch die Weber resp. Webermnen, weil diese zu lange auf Schuß warten mußten. Frau Brosig agitierte aber nicht nur, sondern beschimpfte auch ständig in unwürdiger Weise die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Dieses können sich dieselben in Zahl von 500 Mitgliedern nicht von zwei Frauen bieten lassen. Daher verlangten sie von der Betriebsverwaltung die sofortige Beseitigung dieser Frauen. Nach einstündiger Verhandlung wurde eine vorläufige Einigung erzielt auf folgender Grundlage: Frau Brosig muß aus der Schußausgabe zur Akkordarbeit übergehen, damit sie nicht länger auf Kosten der Firma und der Arbeiter agitieren und schimpfen kann. — Als vollwertige Arbeiterin wird sie nach einem Zeugnis eines Vorgesetzten wohl kaum in Frage kommen. Wir wünschen ihr aber alle viel Glück zum neuen Handwerk. Unseren Kollegen und Kolleginnen rufen wir zu: Einigkeit macht stark! Haltet stets zum Deutschen Textilarbeiterverband, der eure Interessen in entschiedenster Weise vertritt.

Literatur.

Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, bringt eine Reihe von Neuerscheinungen heraus.

Der 9. November. Gedenkblätter zu seiner Wiederkehr. Von Friedrich Stampfer. Preis 1 Mk. Sturmvögel der Revolution. von Adolf Braun. Preis 1 Mk. Die neue Reichsverfassung, ihre Entstehung und ihr Aufbau. Von Dr. Max Quarck. Preis 1 Mk. Die Quintessenz des Bolschewismus. Von Mich. Smilg-Benario. Preis 1,50 Mk. Die Entlarvung der „deutsch-bolschewistischen Verschwörung". Mit einem Vorwort des deutschen Ministerpräsidenten a. D. Philipp Scheidemann. Herausgegeben von Dr. Ernst Bischoff. Preis 1,25 Mk. Die Volksschule als Einheitsschule. Von Dr. Max Apel. Preis 1 Mk. Die Volkshochschule im neuen Deutschland. Von Dr. Max Apel. Preis 1,50 Mk. Wir weben! wir weben! Politische Gedichte von Heinrich Heine. Zusammengestellt von Dr. Franz Diederich. Gebunden 7,50 Mk.

Von seinen früheren Veröffentlichungen, die zum Teil vergriffen waren, veranstaltete er folgende Neuauflagen:

Zeitungs-Fremdwörterbuch und politische Schlagwörter. Von Dr. Adolf Braun. Preis 1,50 Mk. Attentate und Sozialdemokratie. Von A. Bebel. Preis 1,50 Mk.

„Freie Jugend". Von Gg. Engelbert Graf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H., Berlin NW. 6.

In der soeben im „Freiheit-Verlag" erschienenen Broschüre tritt Graf besonders den Bestrebungen unjugendlicher Parteigänger entgegen, die die Jugend gegenwärtig in das kommunistische Parteilager überführen wollen. Der Preis für die 32 Seiten starke Broschüre beträgt 60 Pf.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 30. November, ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Sonnabend, der 29. November, ist Stichtag für die Novemberzählung.

Die graue Karte ist einzusenden. Auch wenn keine Arbeitslosen vorhanden sind, muß die Mitgliederzahl (männlich und weiblich getrennt) berichtet werden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Biedenkopf. V. Wilhelm Moritz, Galgenbergstraße 20.

Gau Lörrach. Grenzach. V. Theodor Tröndle, Grenzach. K. Joh. Schäuble, Grenzach.

Gau Stuttgart. Baiersbronn, O.-A. Freudenstadt i. Wttbg. (Neu.) B. Fr[illegible] Spatzier. Nr. 11¼.

Hall. K. Emil [illegible]ele, Pfarrgasse 5.

Ravensburg i. Wttbg. (Neu.) B. Karl Steinbach, Rechenwiesen 8.

Gau Chemnitz. Mittweida. K. und Geschäftsführer Max Müller, Schützenstr. 31.

Gau Berlin. Ratzebuhr i. Pommern. (Neu.) B. Wilhelm Stark, Danziger Str. 57.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Aachen. Frang Hermanns, Gehirnvereiterung. Gertrud Worms, Rippenfellentzündung.

Berlin. Marie Bolz, Strickerin, 41 J., Nervenschwäche. Marie Riebel, Post.-Arbeiterin, 70 J., Altersschwäche. Otto Lehmann, Weber, 56 J., Schlaganfall. Mathilde Wienecke, Spulerin, 38 J., Blutvergiftung. Nachträglich als gefallen gemeldet: Franz Rakowski, Wäscher, 25 J.

Beuel a. Rh. Hans Hadwiger, Weber, 26 J., Magenleiden. Frau Franziska Portisch, Weberin, 55 J., Lungenleiden.

Crimmitschau. Ernestine Schmiedel, 73 J. Eduard Stötz, 61 J.

Delmenhorst. Anna Weinlich, 24 J., Lungenleiden.

Glauchau. Karl Friedrich Dietz, Wernsdorf, Folgen d. Krieges.

Guben. Elise Klippert, Strickerin, 82 J.

Jahnsdorf i. Erzgeb. Luise Lindner, 20 J., Magenkrankheit.

Kirchheim u. T. Magdalene Hausmann, Dettingen, Entbindungsfolgen. Johannes Gionger, Jsingen, Hirnschlag.

Langenbielau. Gottfried Bod[illegible] früher Färbereiarbeiter, 77 J. Altersschwäche.

Lauban. Martha Zimmermann Näherin, 28 J., Bauchfellentzündung und Blinddarmentzündung.

Löbau. Minna Zwilling, 44 J. Nervenkrankheit.

Lörrach. (Zahlstelle Steinen. Johann Georg Heß, 37 J. Verwundung.

Rengersdorf. Agnes Wolf, Herzschwäche.

Neumünster. Gustav Nietsch Weber, 66 J., Herzschlag.

Reutlingen. Christian Knoblich, Hilfsarbeiter, 48 J., Schlaganfall. Marie Keppler, Spulerin, 23 J., Lungenkrankheit.

Wüstegiersdorf. Gustav Franke, Spinnereiarbeiter, 46 J., Tuberkulose.

Wüstenselbitz. Joh. Leupold, 64 J., Magenleiden.

Zwickau. Paula Besser, Handarbeiterin, Oberplanitz, 21 J. Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. (Dekateure, Pressen, Seidenbandpresser.) Sonnabend, 6. Dezember, bei Schulz, Stallschreiberstr. 39: Zahlabend Unterstützungskasse.

Berlin. (Konfektionsstickerei.) Freitag, 5. Dezember, abends 6 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32: Vertrauensleute.

Burgstädt. Sonntag, 7. Dezember, in der Flotte.

Frankenberg i. Sa. Sonnabend, 6. Dezember, abends 8½ Uhr, im Tunnel.

Freiberg i. Sa. Dienstag, 2. Dezember, in der Union, Berthelsdorfer Straße.

Fulda. Sonnabend, 6. Dezember, in der Viktoria, Kanalstraße 68.

Magdeburg. Mittwoch, 10. Dezember, nachm. 5 Uhr, im Diamantbräu, Berliner Str.: Generalversammlung.

München. (Chemische Wäscher, Färber, Wäscher, Detacheure.) Sonntag, 7. Dezember, vormittags 9 Uhr, in der „Schützenlust", Frauenstr. 5b.

Pößneck. Freitag, 5. Dezember.

Ronneburg (S.-A.) Sonntag, 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im „Fürstenkeller": Generalversammlung.

Roßwein. Sonnabend, 6. Dezember, bei Beyer, Schützenstraße.

Bestellungen auf den „Textilarbeiter" betreffend.

Manche Bezieher unseres Blattes berichten jede Woche, wieviel Blätter sie für die andere Woche brauchen. Wenn der Bedarf an Zeitungen sich nicht verändert hat, macht uns das nur unnötige Arbeit; wir müssen in jedem Meldefall unsere Bücher nachschlagen und finden dann in obigen Fällen, daß wir nichts zu ändern haben. Unser Bemühen war dann also vergeblich. Man merke deshalb gefälligst: Die Bedarfszahl an Blättern braucht nur gemeldet zu werden, wenn entweder mehr oder weniger „Textilarbeiter" als bis dahin verlangt werden. Die Expedition.

Deutscher Textilarbeiterverband, Fil. Dresden, Gruppe Leuben.

Am 6. Dezember findet im „Gasthof Leuben" ein

gemütlicher Tanzabend

verbunden mit humoristischen Vorträgen (Koll. Bräutigam), Gabenverlosung und verschiedenen Belustigungen statt.

Eintritt einschließlich Tanzsteuer: Herren 2,50 Mk., Damen 1,50 Mk. Tanz frei. — Anfang 5 Uhr. — Ende 12 Uhr.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, herzlich willkommen. Saal gut geheizt. Der Vergnügungsausschuß.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 29. November

Verlag: Karl Hübsch in Fallenberg-Alt-Glienicke. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dressel in Plauen i. V., für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.